



II-1628 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/280-I/A/3a/87

Wien, am 21.8.1987

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

687/AB

1987 -08-26

zu 672/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 672/J betreffend Zurückgabe von Grundstücken durch die Tauernautobahn AG, welche die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Haupt am 2. Juli 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ich habe mich seitens der Tauernautobahn Aktiengesellschaft über das Begehren der beiden Landwirte Leonhard Löcker und Albert Schlick nach Rückübereignung von seinerzeit eingelösten Grundstücken ausführlich informieren lassen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

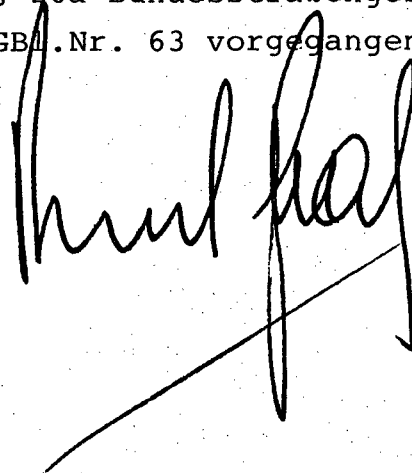
Nach Auskunft der Tauernautobahn Aktiengesellschaft fand am 12. Juni 1987 bei Herrn Landesrat Ing. Bertl Goettl über das gegenständliche Problem eine Aussprache unter Anwesenheit der Grundeigentümer Leonhard Löcker und Albert Schlick statt.

Anlässlich dieser Besprechung wurde zwischen der Tauernautobahn Aktiengesellschaft und den Grundeigentümern vereinbart, daß das Verfahren über die Rückübereignung einvernehmlich bis 1.7.1989

- 2 -

ruhend gestellt wird, bis zu diesem Zeitpunkt wird die Tauernautobahn Aktiengesellschaft eine Entscheidung über die weitere Verwendung der gegenständlichen Flächen treffen.

Sollten die gegenständlichen Flächen für Zwecke der Tauernautobahn Aktiengesellschaft Scheitelstrecke nicht benötigt werden, werden sie selbstverständlich - wie das auch in allen anderen Fällen im Bereich "Lungau" geschehen ist - zu den im Gesetz vorgesehenen Bedingungen an die Grundeigentümer rückübertragen. Bei der Rückübertragung der Flächen wird von der Tauernautobahn Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des § 20a Bundesstraßengesetz 1971 in der Fassung der Novelle 1983, BGBl. Nr. 63 vorgegangen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H.', is written over a diagonal line that extends from the bottom left towards the top right.